



Naturwissenschaftler im Marburger Bund

Wer "als akademischer Mitarbeiter in Ärztinnen/Ärzten vergleichbarer Stellung am Krankenhaus tätig ist", kann ordentliches Mitglied des Marburger Bundes werden. Nach der Kündigung der Verhandlungsvollmacht für ver.di durch den Marburger Bund im Herbst 2005 und den drohenden Einkommensverlusten durch Überführung in den TvöD traten deshalb neben vielen Ärzten auch zahlreiche Naturwissenschaftler dem Marburger Bund bei.

Viele Arbeitgeber rechnen die im Krankenhaus beschäftigten Naturwissenschaftler dem ärztlichen Dienst zu. Unter anderem nehmen diese Mitarbeiter häufig - ebenso wie die ärztlichen Kollegen - an Bereitschaftsdiensten teil. Es ist der BNLD als Interessenvertreter der Naturwissenschaftler in der Labordiagnostik sehr wichtig, dass die im Krankenhaus beschäftigten Kollegen in einem Atemzug mit den Ärztinnen und Ärzten genannt werden. Im bisherigen BAT waren von den akademischen Mitarbeitern in Krankenanstalten nur Ärzte und Zahnärzte als Berufsgruppe separat aufgeführt. Zum Zeitpunkt der Erstellung des BAT stellten Naturwissenschaftler allerdings eine verschwindend geringe Minderheit der Akademiker im ärztlichen Dienst dar.

Zum jetzigen Zeitpunkt besteht die einmalige Chance, eine jahrelange Benachteiligung der im Krankenhaus unverzichtbaren Naturwissenschaftler zu beseitigen, indem sie Ärzten hinsichtlich Eingruppierung und Aufstiegsmöglichkeiten gleichgestellt werden.

Im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TvöD) – Besonderer Teil Krankenhäuser (BT-K) - vom 13. September 2005 beschreibt §51 die Eingruppierung von Ärztinnen und Ärzten. In einem vom Marburger Bund zu erarbeitenden Tarifvertragswerk sollte der Begriff „Ärztinnen und Ärzte“ vom Beginn der Textausarbeitung an um den Zusatz „und Naturwissenschaftler in Ärzten vergleichbarer Stellung“ erweitert werden. Ebenso sollte der Begriff „Fachärztinnen und Fachärzte mit entsprechender Tätigkeit“ mit dem Zusatz „und Naturwissenschaftler mit entsprechender Tätigkeit“ versehen werden. Dies ist deshalb von Bedeutung, weil Naturwissenschaftler – unabhängig davon, welche fachliche Weiterbildung (Klinischer Chemiker, European Clinical Chemist, Medizinphysiker, Klinikingenieur o.ä.) sie durchlaufen haben, nicht den Titel „Fachärztin bzw. Facharzt“ erlangen können und somit von einer Gleichstellung ausgeschlossen würden.

Die BNLD begrüßt die Aktivitäten des Marburger Bundes, der als Interessenvertreter aller seiner Mitglieder jetzt die Chance nutzt, bei der Formulierung eines Tarifvertrags die oben genannten Formulierungen und nicht ausschließlich den Begriff „Ärztinnen und Ärzte“ zu verwenden.

Der Vorstand